

Leselust legt Chemnitzern

Stadtbibliothek gestaltet Neuauflage der Literaturtage

Im April 2006 haben die Chemnitzer Literaturtage „Leselust“ erstmals stattgefunden. Seither legt die Stadtbibliothek alle zwei Jahre auf diese Weise den Chemnitzern Literatur ans Herz. Bis zum 28. April gibt es nun eine Neuauflage dieser Veranstaltung, die vor zwei Jahren nahezu 5.000 Literaturfreunde begeisterte.

Die Literaturtage „Leselust“ finden aus gutem Grund in diesem Monat statt, denn am 23. April wird weltweit der Tag des Buches begangen. 1995 erklärte die UNESCO den 23. April zum Welttag des Buches und des Urheberrechts. Die UNESCO will seither mit weltweiten Aktivitäten Buch und Lesen fördern. Auch Chemnitzer Literaturfreunden wird aus diesem Anlass wieder einiges geboten. So finden Lesungen statt mit Clemens Meyer, Juli Zeh und Chaim Noll ebenso wie eine musikalische Veranstaltung mit Katja Riemann und Arne Jansen. Darüber hinaus wird es wieder eine Campus-Lesenacht, die Chemnitzer Büchermeile und zum Welttag des Buches die Aktion „Pflück dir ein Gedicht“ geben.

Die Hüllen fallen

Die Schillingschen Figuren in der Schloßteich-Grünanlage lassen heute ihre Hüllen fallen. Untrügliches Zeichen dafür, dass die frostfreie Saison begonnen hat. Im Winterhalbjahr werden die Sandsteinfiguren vor Witterungseinflüssen durch Glas geschützt.

–Seite 3

Klinik erneut zertifiziert Für das Kindeswohl

Das Klinikum Chemnitz kann als zweites Krankenhaus in Europa die dritte Zertifizierung nach den anspruchsvollen Kriterien von Joint Commission International (JCI) erwarten. Die Auditoren haben die Empfehlung für die neuerliche Zertifizierung ausgesprochen.

–Seite 3

Auf großes Interesse stieß eine Tagung des Amtes für Jugend und Familie zum Kindeswohl. Die 150 Teilnehmer befassten sich am 30. März mit Netzwerken früher Hilfen und stellten Elternbriefe, Babysimulatoren und das Krisentelefon für Schwangere vor.

–Seite 3

Radeln entlang der Chemnitz

Weiterer Teil des Chemnitztalradweges in Kürze fertig



Der Chemnitztalradweg steht zwischen Bornaer Straße und Autobahnbrücke A4 kurz vor seiner Fertigstellung. Am 13. April erfolgt die Freigabe. Derzeit werden noch letzte Arbeiten an der Flutgrabenbrücke ausgeführt. Aufgrund des strengen Winters hatten die Arbeiten an dem Bauwerk eine Weile ruhen müs-

sen. Der neue Radwege-Abschnitt ist knapp 770 Meter lang und führt am linken Ufer der Chemnitz bis zur Autobahn, wo er an einen Wirtschaftsweg in Richtung Heinersdorfer Straße anschließt. Ab der Bornaer Straße verläuft der Radweg über eine neue Holzbrücke, hinter dem Hochwasserdeich an der Chem-

nitz entlang. Künftig soll der Chemnitztalradweg auf stillgelegten Gleisen entlang des Flusses weiterführen. So wird er touristische Ziele von Chemnitz bis Wechselburg erschließen. Noch in diesem Jahr soll der Weg vom jetzigen Bauende bis zur Heinersdorfer Straße weitergebaut werden.

Foto: Gleisberg

Literatur ans Herz

Erneut sind die Literaturtage auf der Spur großartiger Autoren und eindrucksvoller Werke. Eine Erinnerung an Stefan Heym, als bedeutenden Vertreter der Chemnitzer Literaturgeschichte, bestreitet am Freitag den Auftakt. Einer der renommiertesten deutschen Fernsehjournalisten, Dirk Sager, würdigt den Romancier mit der Lesung „Stefan Heym – Zeuge des Jahrhunderts“.

Wer zu lesen versteht, besitzt den Schlüssel zu großen Taten, zu unerträumten Möglichkeiten.

Aldous Huxley

Im Anschluss stehen noch Begegnungen mit namhaften Autoren der deutschen Gegenwartsliteratur an. So beispielsweise mit Juli Zeh am 21. April, 19.30 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie. Sie schreibt mit ihrem Roman „Corpus delicti“ gegen einen wachsenden Gesundheitswahn in unserer Gesellschaft an. Die Lesung wird Aufschluss geben, warum sie sich über die Fitness-Diktatur aufregt und vermitteln, dass Glück nicht durch Gesundheitswahn zu erlangen ist.

„Sax Royal“: namentlich die Autoren

Michael Bittner, Julius Fischer, Roman Israel, Max Rademann und Stefan Seyfarth ziehen monatlich in der Dresdner Neustadt ihre Zuhörer mit neuen Geschichten, Gedichten, Hörspielen und Kurzfilmen in den Bann. „Die sächsische Lesebühne rechnet ab“ nun auch in Chemnitz! Und das am 16. April im Veranstaltungssaal des Tietz. Zu Gast in Chemnitz ist auch Clemens Meyer. Nach dessen Debütroman „Als wir träumten“ und dem Band Stories „Die Nacht, die Lichter“, erschien nun „Gewalten. Ein Tagebuch“. Im Zeitalter von Internet und Blogs mag ein Tagebuch als altmodische Form gelten. Dass dieses Buch, das über die Gewalten unserer Zeit berichtet, so erscheinen musste, davon können sich die Zuhörer am 13. April, 19.30 im Café Tietz überzeugen, denn Clemens Meyer entwirft darin Szenen von großer poetischer Kraft.

Auch die Hölderlin-Preisträgerin Judith Hermann ist mit ihrem dritten Prosaband „Alice“ in Chemnitz zu Gast. In dem 2009 erschienenen Titel erzählt sie Geschichten vom Sterben. Ein stillles Buch, das von Empfindungen wie Trauer, Angst, Verzweiflung und Wut berichtet.

● www.stadtbibliothek-chemnitz.de

2011 mit Uni-Jubiläum im Zeichen der Wissenschaft

Projektideen aus Bewerbung werden weiterentwickelt

Chemnitz wird 2011 zu einem Jahr der Wissenschaften machen. Das hat heute der Zukunftsrat der Stadt einstimmig beschlossen. Unter diesem Titel steht unter anderem das 175-jährige Bestehen der TU Chemnitz. Dafür wird ein Konzept entwickelt, in dem Projekte aus der Bewerbung um den Titel Stadt der Wissenschaft 2011 enthalten sind. Die Kandidatur im Wettbewerb um den Titel „Stadt der Wissenschaft“ wird von allen Akteuren als Erfolg gewertet. Bewerbungsschrift und Präsentation in Berlin sind gelungen. Chemnitz hat ein schlüssiges und authentisches Konzept mit Vorhaben, die die Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung in der Entwicklung von Stadt und Gesellschaft in den Vordergrund rücken. Daran wird jetzt angeknüpft und wesentliche Projektfelder weiterentwickelt.

„Allein die Bewerbung hat eine Bewegung in der Stadt in Gang gebracht, deren Energie deutlich spürbar ist“, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Netzwerke und Kooperationen wurden weiterent-

wickelt, Begeisterung geweckt und nachhaltige Ansätze geschaffen. Jetzt soll die Umsetzung beginnen. So verständigten sich die Vertreter der Stadt, der TU Chemnitz und der Wirtschaft, sich darauf zu konzentrieren und vorerst nicht ein zweites Mal zu bewerben. Die Teilnahme 2011 war ein jedoch ein wichtiger Impuls. „Die geplanten Aktivitäten zum Jubiläum 175 Jahre der TU Chemnitz werden im nächsten Jahr gekoppelt mit starken Projekten der Bewerbung, um Begeisterung für Wissenschaft, Forschung und Bildung zu wecken“, so Uni-Rektor Klaus-Jürgen Matthes. Ziel ist es, die positive Resonanz und Energie des Wettbewerbs zu nutzen und schließlich die Nachhaltigkeit der Vorhaben unter Beweis zu stellen. Über die Möglichkeit einer erneuten Bewerbung in einigen Jahren wird sich zu gegebener Zeit verständigt.

Bis Mitte Mai sollen diejenigen Projekte aus der Bewerbung und dem Ideenwettbewerb durch den Zukunftsrat ausgewählt werden, die 2011 umgesetzt werden.

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, 13.04.2010, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 02.03.2010
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
- 4.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtbau I
Vorlage: B-055/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den Planungs- und Umweltausschuss
- 5.1. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“
Vorlage: B-060/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/05 Solarpark Altendorfer Straße
Vorlage: B-092/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.3. Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Hilbersdorfer Straße/Frankenberger Straße im Stadtteil Hilbersdorf)
Vorlage: B-076/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.4. Ausnahmsweise Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes, Gerichtsstraße 3
Vorlage: B-098/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 5.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/16 Frischmarkt SIMMEL, Grüna
Vorlage: B-048/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße/Charlottenstraße
Vorlage: B-108/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3 - Schloßteich“ - Teilgebiet 2a Georgstraße/Chemnitzfluss-Süd
Vorlage: B-095/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Bernhardstraße/Kreherstraße im Stadtteil Gablenz)
Vorlage: B-102/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 6. Informationsvorlage an den Planungs- und Umweltausschuss
 - 6.1. Netzwerk Nachhaltige Energie „Chemnitz 2020“ - Bericht zur Umsetzung BA-016/2009
Vorlage: I-019/2010
 7. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
 8. Verschiedenes
 - 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich –
- Wesseler**
Bürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 14.04.2010, 17.00 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 03.03.2010
4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
- 4.1. Neufassung des Entgeltkata-

loges des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-035/2010
Einreicher: D 2/ASR

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Runkel
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, 14.04.2010, 19.00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 4.3.2010
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Wittgensdorf für das II. Halbjahr 2010
Vorlage: B-106/2010, Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
5. Informationen, Allgemeines
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, 14.04.2010, 19.00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom

3. März 2010
4. Stand der Vorbereitung Frühjahrspitz
5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – 14. April 2010

Siegel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, 12.04.2010, 19.00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 08.03.2010
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Umverteilung finanzieller Mittel an den Heimatverein Mittelbach e.V. für eine zentrale Veranstaltung 2010

Vorlage: B-119/2010
Einreicher: OV Mittelbach

- 4.2. Umverteilung und Verteilung finanzieller Mittel an die Vereine der Ortschaft Mittelbach
Vorlage: B-120/2010
Einreicher: OV Mittelbach
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Fix
Ortsvorsteher



Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33,
 Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50,
 Fax (0371) 65 62 70 05
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTL EITUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
 Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
 Konstanze Meyer, (0179) 4 81 38 14
 freier Handelsvertreter
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck
 GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
 Reklamationservice Vertrieb
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 8 vom 1.2.2008




Musik-Duo erfolgreich

Für Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ qualifiziert

Ende März zum Preisträgerkonzert „Jugend musiziert“ im Leipziger Gewandhaus brillierte die 15-jährige Debora Buschmann, Schülerin der Städtischen Musikschule Chemnitz. Sie wurde mit dem Henri-Akoka-Preis des Meetingpoint Music Messiaen für hervorragende Leistungen auf der Klarinette geehrt. Debora erhält seit fünf Jahren Klarinettenunterricht. Sie konnte sich beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2010 in Leipzig zusammen mit ihrem Spielpartner Quoc Duong Bui (15), ebenfalls Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz in der Kategorie Duo Klavier Holzblasinstrument für den Bundeswettbewerb in Lübeck im Mai 2010 qualifizieren. Für den Bundeswettbewerb haben sich beim Landesauscheid in Leipzig außerdem die Chemnitzer Musikschüler Simon Winkler, Violine und Kyrill Kuhnert, Violoncello qualifiziert. ●

Klinik erneut zertifiziert

Die Klinikum Chemnitz gGmbH kann als zweites Krankenhaus in Europa die dritte Rezerifizierung nach den anspruchsvollen Kriterien von Joint Commission International (JCI) erwarten. Auditoren haben kürzlich die Empfehlung für die neuerliche Zertifizierung ausgesprochen. Diesen Status haben vor dem Klinikum Chemnitz bislang lediglich das Hospital Costa del Sol in Marbella (Spanien) und das American Hospital Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) erlangen können. Fünf Tage inspierte ein Team aus den USA die drei Standorte des Chemnitzer Klinikums. Die Auditoren informierten sich in medizinischen, pflegerischen, technischen und administrativen Bereichen. Im Mittelpunkt stand die Frage nach Plausibilität und Sicherheit von Prozessen im hektischen Krankenhausalltag. Vermeidbare Risiken und Fehler sollten durch die Tour der Gutachter identifiziert, erörtert und dauerhaft abgestellt werden. Insgesamt wurden 370 Standards mit knapp 1200 Messfaktoren begutachtet. ●

Pflegenetzwerk binnen Kurzem in Chemnitz installiert

Das „Unterstützungsnetzwerk Pflege C“ hat sich in den letzten Monaten dank hervorragender Teamarbeit in Chemnitz etabliert. Die Modellphase des vom Sozialamt und den Pflegekassen getragenen Netzwerkes wurde im März beendet. Andreas Ehrlich, Leiter des Sozialamtes: „Es ist uns innerhalb kurzer Zeit gelungen, die Träger, Dienste und Einrichtungen so zu strukturieren, dass sich Ratsuchende vor Ort na-



Klarinetistin Debora Buschmann und Pianist Quoc Duong Bui bereiten sich auf den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ vor. Ausgetragen wird dieser zu Pfingsten in Lübeck.

Schillingsche Figuren wieder hüllenlos

Allegorie-Skulpturen erhalten 2010 Frischzellenkur

Heute lassen die Schillingschen Figuren am Schloßteich wieder ihre „Hüllen“ fallen. Die Sandsteinplastiken werden im Winter durch Glasummantelungen vor Witterungseinflüssen geschützt. Spaziergänger können nun den „Morgen“, den „Mittag“, den „Abend“ oder auch die „Nacht“ in den Schloßteichanlagen wieder „ohne“ genießen! Die Einhausungen entfernt die Firma Kran-Walter. Sie werden anschließend von den Mitarbeitern des Grünflächenamtes im Pflegestützpunkt Küchwaldpark aufgearbeitet, repariert und bis zum nächsten Einsatz eingelagert. Die in den Jahren 1863 bis 1866 von Johannes Schilling für die Brühlsche Terasse in Dresden geschaffenen Sandsteinfiguren – Allegorien der vier Tageszeiten – wurden 1898 von König Albert der Stadt Chemnitz geschenkt und zierten bis zum Bau des Hotels „Chemnitzer Hof“ den Theater-

platz. In Dresden verblieb ein Bronzeabguss dieser Figuren. Über sieben Jahre suchten die Chemnitzer Stadtväter seinerzeit nach einem neuen Standort, der schließlich am Schloßteich gefunden wurde. In den 1930er Jahren wurden nach den Plänen von Stadtbaurat Fred Otto extra die so genannten Neuen Schloßteichanlagen angelegt. Die Freitreppenanlage und der Brunnen nehmen auf die Skulpturen Bezug. Die Schillingschen Figuren samt Sockel werden 2010 komplett saniert. Fehlende Teile sollen nach Abnahme der Form an den Bronze-Abgüssen auf der Brühlschen Terasse in Dresden originalgetreue Nachbildungen erhalten. Die Kosten werden nach Submission und Beauftragung der Arbeiten im Juni benannt. Eine Restaurierungskonzeption wurde von



dem mit langjähriger Sanierungserfahrung renommierten Büro Heidemann & Klingebiel, Dresden, erstellt. ● „Der Mittag“ Foto: Archiv

Alles für das Kindeswohl

Zum Fachtag des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ hatte das Amt für Jugend und Familie am 30. März eingeladen. Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse, so dass die Teilnehmer-Kapazität kurzerhand von 100 auf 150 aufgestockt wurde. Fachleute nutzten die Veranstaltung zur Fortbildung, die unter dem Titel „Bausteine für eine gelingende Kindheit“ unter anderem Fälle von Kindeswohlgefährdungen z.B. in Bremen, thematisierte. Was können Verwaltungen und was Beschäftigte freier Träger tun, um präventive Hilfen zur Erziehung zu leisten und so Kinder wirksam zu schützen, das war die zentrale Frage der Veranstaltung. In fachspezifischen Diskussionen mit den Referentinnen Prof. Dr. Christine Köckeritz, Dekanin der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege an der Hochschule Esslingen und Lydia Schönecker vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht Heidelberg bot der Fachtag ausreichend Raum, sich über aktuelle Projekte zur Unterstützung von Familien und den Stand des „Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen“ zu informieren. Auf Grund des großen Interesses stellt das Amt für Jugend und Familie mit freundlicher Genehmigung der Referentinnen die Fachvorträge zum Nachlesen im Internet unter www.chemnitz.de zur Verfügung. ●

Ersatz für Skater

Über 100 Freizeitanlagen betreibt die Stadt in öffentlichen Grünanlagen. Diese werden einer regelmäßigen fachkundigen Untersuchung unterzogen, um die Sicherheit der spielenden Kinder zu gewährleisten. Eine solche Kontrolle ergab bei der Freizeitanlage Scheffelstraße, dass der Holzunterbau der Skateboardanlage morsch ist. Trotz ständiger Wartung ist sie nach 12 Jahren defekt. Deshalb wird sie abgerissen. Die Basketballanlage bleibt jedoch erhalten. Ein neuer Korb und die Erweiterung der Spielfläche machen den Platz voll nutzbar. Auch ein Pavillon ist weiterhin nutzbar. Ersatzflächen für Skater gibt es an der Forststraße, im Konkordiapark und den Bunten Gärten. ●

hezu flächendeckend über Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegefall informieren können. Wichtiger Effekt: Auch zusätzliche Kosten, die bei Einrichtung von Pflegestützpunkten entstanden wären, konnten vermieden und damit gespart werden.“ Zur 3. Netzwerkkonferenz wurde Folgendes beraten: Die Arbeitsgruppe „Versorgungsangebote“ erarbeitete Rubriken und Inhalte, um das Informationspor-

tal des Freistaates „PflegeN“ zu erweitern; über dessen Suchfunktionen sollen sich sowohl Bürger als auch Fachleute über Belange in Sachen Pflege und ergänzende Angebote informieren können. In der Arbeitsgruppe „Pflegeberatung“ wurden Standards zur Zusammenarbeit der Netzwerkpartner entwickelt, um Ratsuchende zum konkreten Anliegen individuell zu beraten.

In der Arbeitsgruppe „Schnittstellen zwischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen“ wurden Überleitungsstandards und eine Überleitungsdokumentation entwickelt für den Fall, dass ein Patient aus dem Krankenhaus in das Pflegeheim entlassen wird oder ein Bewohner vom Pflegeheim in ein Krankenhaus eingewiesen werden muss – zum Beispiel: Welche Medikamente bekommt der Betroffene? Wie

ist seine psychische Situation? Perspektivisch – so Ina Platzer, Abteilungsleiterin im Sozialamt und am Modellprojekt beteiligt – stehen Themen wie die Hausarztsituation vor Ort und auch die Fachkräftegewinnung im Pflegebereich auf der Tagesordnung des „Unterstützungsnetzwerkes Pflege C“. Die nächste Netzwerkkonferenz ist für Juni 2010 geplant.

– www.chemnitz.de

Neue Ideen gefragt: Colloquium zur Zukunft der Kultur

Gemeinsam laden Kulturbürgermeisterin Heidemarie Lüth, CMT-Geschäftsführer Michael Quast und Kulturbetriebs-Vorsitzender Egmont Elschner zu einem öffentlichen Colloquium zu Fragen und Ideen zum Erhalt und Ausbau von Kultur in Zeiten knappen Kassen ein. Termin der Veranstaltung ist am Montag, 12. April 2010, 10 Uhr, im Haus DASTietz in den Räumen der Neuen Sächsischen

Galerie. Um Anmeldung vorab wird bis Donnerstag, 8. April 2010 gebeten: E-Mail: Kulturbuero@stadt-chemnitz.de, Ruf 0371/ 488 4101, Fax: 0371/ 488 4199; Postadresse: Stadt Chemnitz, Kulturbüro, Getreidemarkt 3, 09111 Chemnitz.

Auf der Tagesordnung des Colloquiums stehen u.a. eine Gesamteinschätzung (Egmont Elschner) sowie Informationen

zum Modell einer Kulturtaxe (Ulrich Dillmann, Stadtkulturdirektor Weimar) sowie Beispiele aus Sachsen (Dr. Kurt Uwe Andrich, Denkmalschmiede Höfgen, Dr. Ingolf Huhn, Theater Annaberg-Buchholz und Wolfgang Kalus, Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen).

Beschlossen werden soll das Colloquium mit einer auswertenden Diskussion.

Aus dem Programm

10 Uhr: Eröffnung durch Heidemarie Lüth, Kulturbürgermeisterin Chemnitz, Michael Quast, Geschäftsführer CMT GmbH und Egmont Elschner, Vorsitzender Kulturbetrieb; 10:30 Uhr: Beispiel Chemnitz - Egmont Elschner, Kulturbetrieb; 11:15 Uhr: Beispiel Weimar - Ulrich Dillmann, Stadtkulturdirektor Weimar; 13:15 Uhr: Beispiel Sachsen 1 - Dr. Kurt

Uwe Andrich, Geschäftsführer Denkmalschmiede Höfgen; 14 Uhr: Beispiel Sachsen 2 - Dr. Ingolf Huhn, Geschäftsführender Intendant, Erzgebirgische Theater + Orchester-Gesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz; 14:45 Uhr: Beispiel Sachsen 3 - Wolfgang Kalus, Kultursekretär - Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen 15:30 Uhr: Diskussion; 16:30 Uhr: Meinungen. ●

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/10/029

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Rahmentvertrag Koordinierung Lichtsignalanlagen und Parkleitsystem im Stadtgebiet Chemnitz, Bau und Unterhaltung des Koordinierungskabelnetzes 2010 bis 2012 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr

d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet der Stadt Chemnitz, 09100 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen:

- ca. 600 m Kabel A-2YF(L) 50*2*0,8 liefern und verlegen

- ca. 5 St Kabelverteiler liefern und verlegen

- ca. 500 St Kabelverteiler liefern und verlegen

- ca. 500 m Microrohr als Microrohrkabel A2Y 7x (DN 10x1) liefern und verlegen/einziehen

- ca. 1.000 m LWL Microkabel A-D(ZN)2Y 4x12E 9/125 liefern und einblasen

Die Beauftragung erfolgt überwiegend in Klein- und Kleinstaufträgen, deren Anzahl im Vertragszeitraum zahlenmäßig nicht zugesichert werden kann.

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/10/029: Beginn: 01.07.2010, Ende: 30.06.2012; Zusätzliche Angaben: Option der Verlängerung um ein Jahr

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.04.2010, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/10/029: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 15.04.2010; Abholung/ Versand: ab 22.04.2010. Anschrift: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr sowie Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr. Anforderung der Ausschreibung auf CD oder Diskette, Datenart 83 nach GAEB, ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506,
Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/10/029

k) Einreichungsfrist: 06.05.2010, 10:30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/10/029: 06.05.2010 10:30;

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind auf Verlangen der Vergabestelle entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: Aktueller Nachweis der Mitgliedschaft Berufs-genossenschaft sowie die Eintragung bei der HWK oder IHK als Elektrotechniker. Weiterhin sind auftragsbezogen auf Verlangen folgende Nachweise zu erbringen: Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a, b, c und f VOB/A, Referenzen über die Ausführung vergleichbarer Leistungen an Anlagen der Firmen Signalbau Huber, Siemens AG, Teletek GmbH, M-Uni-Comp GmbH, Stührenberg GmbH und THOMAS Verkehrstechnik; Nachweis als eingetragener Elektrotechniker zur Errichtung elektronischer Anlagen gemäß TAB Sachsen; Eintragung in das Installateurverzeichnis der SWC AG oder envia Netz GmbH

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.06.2010

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/ 5320, Fax: 532-1303

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“

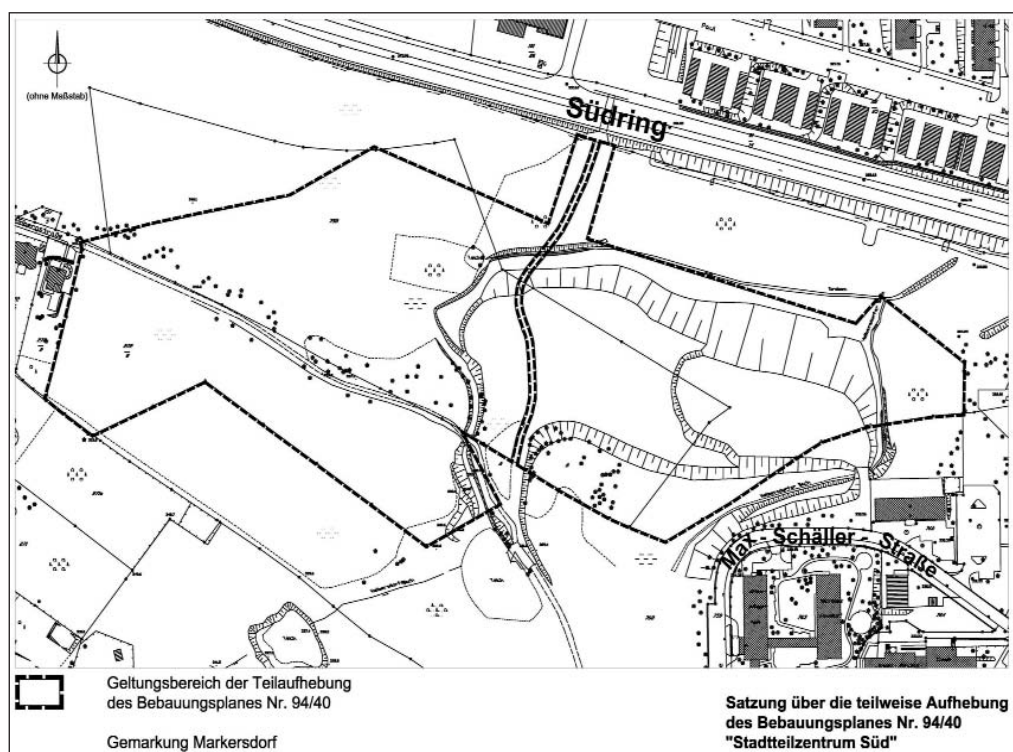
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 den Entwurf der Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 15.04.2010 bis 17.05.2010 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenle-

gungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 421 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der Satzung über

die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 25.03.2010
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), der §§ 2 Abs. 1 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften vom 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302), und § 11 der Archivsatzung der Stadt Chemnitz vom 13. Oktober 1995 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-005/2010 in seiner Sitzung vom 10. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht

Das Stadtarchiv Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung. Seine Benutzung erfolgt gemäß der Archiv-

satzung der Stadt Chemnitz. Für seine Benutzung werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der jeweilige Benutzer und derjenige, der die Bearbeitung eines schriftlichen Anliegens durch das Stadtarchiv oder eine andere der im Gebührenverzeichnis aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter Gebührenschuldner. (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung

(1) Die Benutzung umfasst die Auskunftserteilung und Beratung durch den Benutzerdienst, die Einsichtnahme in die Findhilfsmittel sowie in Archivgut und archivische Sammlungen. Sie ist gebührenfrei im Rahmen einer Einsichtnahme ohne eingehende Beratung und nennenswerten Aufwand, bei vorwiegender Benutzung von Findhilfsmitteln und Bibliotheksbeständen. (2) Sie ist darüber hinaus gebührenfrei - bei Arbeiten von Schülern und

Auszubildenden im Rahmen von Unterricht und Ausbildung, - im Zusammenhang mit einer Tätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen und an gemeinnützigen Forschungsinstituten, im Rahmen von Studium, Lehre und Forschung sowie der Unterrichtstätigkeit der Lehrer, - bei Graduiierungsarbeiten, - im Rahmen einer Tätigkeit an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen, soweit es deren kulturellen oder künstlerischen Zweck betrifft, - bei Verwaltungshandlungen entsprechend den Aufgaben von kommunalen, Landes- und Bundesbehörden, - bei Vorliegen eines Auftrages von Kirchen und religiösen Gemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit dieser deren satzungsgemäßen bzw. kirchlichen Zwecken dient, - bei Notwendigkeit einer persönlichen Recherche in sozialen Angelegenheiten und bei politischen Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Chemnitz besteht, - im Auftrag von Medien zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe gemäß dem Sächsischen Gesetz über die Presse. (3) Für die Direktbenutzung kann darüber hinaus auch Gebührenfreiheit auf schriftlichen Antrag gewährt werden - bei Nachweis eines von den jeweiligen rechtlich befugten Vertretern erteilten Auftrags von gem-

einnützigen Vereinen und Organisationen, Stiftungen und Kammern des öffentlichen Rechts, - im Rahmen der Präsentation der Stadt Chemnitz und der Region in der Öffentlichkeit, sofern damit keine ausschließlich gewerblichen Zwecke verfolgt werden. (4) Die Bearbeitung schriftlicher Anliegen umfasst die Recherche von und in Unterlagen, deren Ausheben und Rücklagern sowie die Abfassung des entsprechenden Antwortschreibens. Sie ist gebührenfrei - bei Vorgängen im Rahmen der Amts- und Rechtshilfe, - allgemeinen sachlichen und historischen Auskünften ohne nennenswerten Rechercheaufwand, - bei Nachweis eines Anliegens in sozialen Angelegenheiten und bei politischen Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Chemnitz besteht.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgelegten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben: a.) Entgelte für Postleistungen, b.) die sonstigen Kosten einer Versendung (z.B. für Verpackung und Versicherung), c.) die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, d.) Fernspreckgebühren im Fernspreckverkehr.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme des Stadtarchivs. (2) Die Gebühren für die Direktbenutzung werden sofort bei deren Beendigung fällig. (3) Gebühren für die Bearbeitung schriftlicher Anliegen werden vierzehn Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. (4) Das Stadtarchiv kann sowohl Vorkasse als auch angemessene Vorschüsse auf alle Gebühren verlangen und sein Tätigwerden von deren Entrichtung abhängig machen.

§ 6 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Die vorstehende Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft. (2) Mit In-Kraft-Treten der Satzung tritt die Gebühren- und Kostensatzung des Stadtarchivs Chemnitz, beschlossen am 7. September 2005 und ausgefertigt am 15. September 2005, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz am 28. September 2005, außer Kraft.

Chemnitz, den 24. März 2010
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Gebührenverzeichnis

1. Direktbenutzung des Stadtarchivs

1.1. Bei Vorlage von bis zu zehn Verzeichnungseinheiten im Rahmen einer Vorbereitungszeit von bis zu einer halben Stunde, unabhängig von der Art der Überlieferung und des Informationsträgers werden **pro Tag 5,50 Euro** erhoben. 1.2. Bei Benutzung in Eigentums-, Vermögens- und Erbschaftssachen sowie zu gewerblichen bzw. freiberuflichen Zwecken werden unabhängig von der Art der Überlieferung und des Informationsträgers **pro Tag 15,00 Euro** erhoben. 1.3. Übersteigt der Aufwand an Benutzungsvorbereitung und Beratung eine halbe Stunde, werden zusätzlich zu den genannten Sätzen **12,00 Euro je weitere angefangene Viertelstunde** erhoben. 1.4. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung nicht zu dem gewünschten Erfolg führt. 1.5. Die Entscheidung über die Art des jeweils vorzulegenden Informationsträgers trifft das Stadtarchiv.

2. Bearbeitung schriftlicher Anliegen **je angefangene Viertelstunde Bearbeitungzeit werden 12,00 Euro** erhoben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archive-

Die Bearbeitungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.

3. Kopien und Reproduktionen

3.1. Die Ausgabe von Kopien und Reproduktionen erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Vorlage, der Art ihrer Überlieferung und von deren Erhaltungszustand in jedem Fall durch das Stadtarchiv, dem auch die Entscheidung über die Anwendung des geeigneten Reprografieverfahrens obliegt. 3.2. Bei der Ausgabe auf Normalpapier (Xerokopie) wird bei **Format schwarz/weiß farbig**
DIN A4 0,70 Euro 1,40 Euro
DIN A3 1,50 Euro 3,00 Euro pro Kopie erhoben. 3.3. Bei der Ausgabe als Datei (Anfertigung eines Scans mit Buchkopierer) werden der Satz gemäß Format DIN A4 nach Punkt 3.2. sowie zusätzlich einmalig **3,00 Euro für die Ausgabe auf CD-ROM** erhoben. 3.4. Bei der Ausgabe als Datei (druckfähige fotografische Reproduktionen und Scans) werden bei **- Büchern, Broschüren, Postkarten und anderen gedruckten Vorlagen, einfachen Bildern und Akten 5,50 Euro**
- bei allen anderen Vorlagen 11,00 Euro je Aufnahme erhoben. 3.5. Erfolgt die Ausgabe der foto-

grafischen Reproduktionen und Scans auf **CD-ROM, so werden zusätzlich einmalig 3,00 Euro** erhoben. 3.6. Bei Ausgabe auf **Negativ- oder Diafilm (Color) werden zusätzlich 2,00 Euro** je Aufnahme erhoben. 3.7. Bei Ausgabe auf **Fotopapier (10 x 15) werden zusätzlich 1,50 Euro** je Abzug erhoben. 3.8. Entsteht für die Ausführung des entsprechenden Auftrages eine **längere Vorbereitungs- und Bearbeitungszeit als eine Viertelstunde, so werden einmalig 9,00 Euro** erhoben.

4. Veröffentlichung

4.1. Das Stadtarchiv kann die Veröffentlichung von Archivgut in Druckwerken, z. B. in Zeitungen und Zeitschriften, in Büchern, Broschüren, Kalendern, auf Plakaten und Postkarten, in Ausstellungen, in Filmen, im Fernsehen und im Hörfunk sowie in elektronischen Medien, mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung gestatten, soweit ein uneingeschränktes Verfügungsrecht besteht und weder urheberrechtliche Vorschriften noch Bestimmungen des Datenschutzes entgegenstehen. 4.2. Dafür werden bei einer Auflagenhöhe von Druckwerken

- bis zu 1 000 Stück 7,50 Euro
- bis zu 5 000 Stück 12,50 Euro
- bis zu 10 000 Stück 15,00 Euro
- über 10 000 Stück 22,50 Euro je Vorlage erhoben. Für die in § 3 Abs. 3 genannten Einrichtungen und Zwecke kann auf Antrag die Veröffentlichungsgebühr erlassen werden. 4.3. Bei Veröffentlichung auf der Titelseite, auf dem Rücktitel, auf dem Schutzumschlag, auf Vorsatzblättern und im Innentitel, in Kalendern und auf Plakaten sowie Ansichtskarten wird jeweils der doppelte Satz erhoben. 4.4. Bei Veröffentlichung zu Werbezwecken werden **75,00 Euro je Vorlage** erhoben. 4.5. Bei Veröffentlichung von Vorlagen – außer Filmen und Tonträgern – in Film- und Fernsehaufzeichnungen sowie auf Datenträgern werden mit dem **Recht der einmaligen Veröffentlichung 25,00 Euro** je Vorlage erhoben. Bei Veröffentlichung von Filmen und Tonträgern unabhängig von der Art des Informationsträgers gilt der Satz je angefangene Minute. 4.6. Bei Einstellung in das **Internet** werden **22,50 Euro** je Vorlage erhoben. 4.7. Bei **Nachauflagen bzw. wiederholter Veröffentlichung** im gleichen Medium wird die Hälfte der

unter den Punkten 4.2. bis 4.5. genannten Sätze erhoben. 4.8. Bei Veröffentlichung in **Ausstellungen** werden bei nicht unter § 3 Abs. 2 und 3 fallende Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmen 30,00 Euro je Vorlage erhoben.

5. Besondere Leistungen

5.1. Für die Bearbeitung schwieriger historischer Texte werden **12,00 Euro je angefangene Viertelstunde** erhoben. 5.2. Bei Recherchen nach Zeugnissen, Bescheinigungen und Schulzeitnachweisen werden **24,00 Euro je Vorgang** erhoben. Übersteigt der Rechercheaufwand auf Grund unvollständiger bzw. fehlerhafter Angaben eine halbe Stunde, so werden zusätzlich **12,00 Euro je weitere angefangene Viertelstunde** erhoben. 5.3. Für die Gestaltung von Führungen sowie die Durchführung von Vorträgen und anderen Veranstaltungen können **- bei Vorträgen bis zu 3,00 Euro**
- bei Führungen im Rahmen der Dienstzeiten bis zu 3,00 Euro
- bei Führungen außerhalb der Dienstzeiten bis zu 5,00 Euro je teilnehmende Person erhoben werden.

bührensatzung) wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Ge-

setzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

haltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/10/349

a) Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Rudolfschule-Grundschule
d) Rudolfstraße 12, 09126 Chemnitz. Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/10/349
e) Los 7: Rohbau Ortbetontreppe
- ca. 46 m³ Stahlbeton für Bodenplatten, d=60 cm
- ca. 43 m³ Stahlbeton für Decken, einschl. Schalung
- ca. 23 m³ Stahlbeton für Stützen, einschl. Schalung
- ca. 35 m³ Stahlbeton für Riegel/Brüstungen, einschl. Schalung
- ca. 20 m³ Stahlbeton für monolithische Treppenläufe, inkl. Scha-

lung
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7/65/10/349: Beginn: 08.07.2010, Ende: 01.09.2010;
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.04.2010, Digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/65/10/349: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.04.2010. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40012221
Verg.-Nr. 65/10/349 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 07.05.2010, 10.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
m) Deutsch
n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/65/10/349: 07.05.2010 10.00;
p) 3% Mängelansprüchebürgschaft
q) gemäß Verdingungsunterlagen
r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die

Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsge-nossenschaft, Eintragung HWK oder IHK. Weiterhin sind auftrags-bezogen folgende Nachweise zu erbringen; Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-c und f VOB/A
t) 16.06.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchem-nitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
Auskünfte erteilt: Herr Dipl.-Ing. Fi-scher, E-Mail: tilo.fischer@stadt-chemnitz.de
Fax: 0371/488 6591, Stadt Chem-nitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus),
zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/10/316

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Anton-S.-Makarenko-Grundschule, Teilsanierung Sporthalle
d) Ort der Ausführung: Ernst-Moritz-Arndt-Str. 4, 09130 Chemnitz. Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/10/316
e) Art und Umfang der Leistungen: Los 21: Rohbauarbeiten
- Baustelleneinrichtung
- 133 m Bauzaun
- 75 m² Schutzabdeckungen Boden
- 32 m² Oberboden abtragen und entsorgen
- 7 m³ Erd- und Fundamentaushub, Entsorgung bzw. -verfüllung
- 100 m Kiesstreifen
- 42 m² Abbruch von Glasziegelwänden
- 62,5 m² Abbruch von nichttragenden Ziegelwänden
- 135 m² Abbruch von Wand- und Bodenfliesen

- 18 m² Abbruch von Duschtrennwänden
- 70 m² PVC-Bodenbelag entfernen
- 15 m² Fußboden aufbrechen
- 15 m² Stahlbetonbodenplatten, teilweise im Gebäude
- 11 Stück Öffnungen in Stahlbetonwänden herstellen inkl. Einbau von Stahlträgern
- 10 Stück Kernbohrungen herstellen
- 24 m Fugen- und Riss-sanierung inkl. Entsorgung von 24 m asbesthaltiger Morinolfuge
- 15 m² Mauerwerk verschiedener Dicken
Los 22: Gerüstbau
- 720 m² Fassadengerüst Lastklasse 3
- 109 m Dachdeckerfangschutz
- 75 m Konsolverbreiterung nach Innen, incl. innenliegender Seitenschutz
- 1 Stück fahrbare Arbeitsbühne
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 21/65/10/316: Beginn: 21.06.2010, Ende: 03.09.2010; 22/65/10/316: Beginn: 21.06.2010, Ende: 10.09.2010;
i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.04.2010, Digital einsehbar: nein
j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 21/65/10/316: 13,00 EUR; 22/65/10/316: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.04.2010. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt

wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40012221
Verg.-Nr. 65/10/316 und Los Nr.
k) Einreichungsfrist: 11.05.2010, 10.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 21/65/10/316: 11.05.2010 10.00 Uhr; Los 22/65/10/316: 11.05.2010 10.30 Uhr;
p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft für Los 21
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch

haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsge-nossenschaft, Eintragung HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen; Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-d und f VOB/A, Anlage 1 zu Formblatt 241 nur für Los 21
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindungsfrist: 15.06.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
Auskünfte erteilt: Frau Zilan, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/488 6591
zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Flüssiggas-Versorgungsanlage am Standort Paul-Gruner-Straße 58, Gewerbehof der metaCHEMNITZ GmbH, 09120 Chemnitz“ Az: 36.31La32.30.02-90/10 vom 26. März 2010 Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	(Rechtsbereinigungsgesetz – RGU) vom 11. August 2009 (BGBl I S. 2723), wird Folgendes bekannt gemacht: Die Firma Rheingas Handel GmbH & Co. KG, Königsbrücker Straße 75 in 01099 Dresden, beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesmini-	steriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz – RGU) vom 11. August 2009 (BGBl I S. 2723) in Verbindung mit Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz – RGU) vom 11. August 2009 (BGBl I S. 2723), die immissionsschutzrechtliche Ge-	nehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer sonstigen Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher, (Flüssiggas-Versorgungsanlage) am Standort Paul-Gruner-Straße 58 in 09120 Chemnitz – Gewerbehof der meta-CHEMNITZ GmbH – Teilfläche des Flurstücks 229/3 der Gemarkung Altchemnitz. Die beantragte Anlage ist der Nummer 9.1.4 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen, dementsprechend ist eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	durchzuführen. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist. Chemnitz, den 26.03.2010 Miko Runkel Bürgermeister
---	---	--	--	--

Versammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Euba

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Euba hat am 26.03.2010 beschlossen, dass eine Auszahlung des Reinertrages der Jagdpachteinnahmen erfolgt. Diese Auszahlung findet im Zeitraum 15.04.2010 bis 13.05.2010 mittwochs von 08:00 Uhr-12:00 Uhr und donnerstags 13:00 Uhr-

17:00 Uhr in der Bürgerservice-stelle Euba, Hauptstraße 77 in 09128 Chemnitz, durch den Jagd-vorstand mit der Ausreichung ent-sprechender Verrechnungs-schecks statt. Spätere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Angelika Uhlig, Vorsitzende

Jagdgenossenschaft „Grüna-Mittelbach“

Bekanntmachung über die Be-schlussfassung in der Mitglieder-versammlung am 25.03.10
„Die Mitgliederversammlung hat

beschlossen, den Jagdpachtrein-erlös des Jagdjahres 2009/10 nicht zur Auszahlung zu bringen.“
K. Auerswald, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „Einsiedel“

Bekanntmachung über die Be-schlussfassung in der Mitglieder-versammlung am 30.03.10
„Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, den Jagdpachtrein-

erlös des Jagdjahres 2009/10 und der folgenden Jagdjahre, bis auf Widerruf nicht zur Auszahlung zu bringen.“
B. Kunze, Jagdvorsteher

Bekanntmachung Einladung

Die Vollversammlung der Jagdge-nossenschaft Kleinolbersdorf-Al-tenhain zum abgelaufenen Jagd-jahr 2009/2010 findet am Freitag, den 09.04.2010 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Hahn“ in Altenhain statt. Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich ein-geladen.

zur nicht-öffentlichen Mitglieder-versammlung der Jagdgenossen-schaft Chemnitz/Nordost Körper-schaft des öffentlichen Rechts. Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 16.04.10, 19.00 Uhr im Gasthof Brettmühle in Ebersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagd-vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kas-senführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwen-dung des Reinertrages (Jagd-pacht)
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Linke**
Jagdvorsteher

Andreas Wetzel
Jagdvorsteher